

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Ja zur Beibehaltung des Straftatbestandes „Veröffentlichung amtlicher geheimer Verhandlungen“**

**Solothurn, 24. Februar 2015 – In seiner Vernehmlassung an die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates spricht sich der Regierungsrat für die Beibehaltung des Straftatbestandes „Veröffentlichung amtlicher geheimer Verhandlungen“ aus.**

Aufgrund einer parlamentarischen Initiative, welche die Aufhebung von Art. 293 StGB (Veröffentlichung amtlicher geheimer Verhandlungen) verlangt, hat die Kommission für Rechtsfragen zwei Umsetzungsvarianten in die Vernehmlassung geschickt.

Variante A, welche von der Mehrheit der Kommission und dem Bundesrat unterstützt wird, bezweckt die Beibehaltung des Artikels und will mit einer Änderung unter bestimmten Voraussetzungen neu die Straflosigkeit anstelle der bisher möglichen blossen Strafbefreiung durch das Gericht vorsehen.

Die von der Minderheit der Kommission unterstützte Variante B sieht, wie von der parlamentarischen Initiative verlangt, hingegen die Aufhebung vor.

Die Strafbestimmung stellt nach Meinung des Regierungsrats eine wichtige Grundlage für den Schutz des Meinungsbildungsprozesses der Behörden dar.

Der Regierungsrat setzt sich insbesondere dafür ein, dass grundsätzlich jede Veröffentlichung amtlicher geheimer Verhandlungen strafbar ist und lediglich in Ausnahmefällen, d.h. bei einem klar überwiegenden öffentlichen Interesse an der Veröffentlichung, von diesem Grundsatz abgewichen wird.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass dies noch besser zum Ausdruck gebracht werden muss.